

Drucksache Nr.: 102/2021

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: Plan**

Az.: 240KB

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Ortsbeirat Diedesfeld | 14.04.2021 | Ö | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr | 21.04.2021 | Ö | zur Beschlussfassung |

Ausbau der Weinstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Diedesfeld

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, mit der präsentierten Vorplanung weiter zu planen.

Begründung:

Anlass zum Entwurf

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt den Ausbau der Weinstraße (L 512) zwischen der Weißkreuzstraße und der Rittersbergstraße in dem Ortsteil Diedesfeld. Im Rahmen der Planung durch das Büro Clade, Dr.-Nieder-Straße 25, 67434 Neustadt, wurde für den Straßenbau ein Entwurf mit Kostenberechnung aufgestellt.

Seitens des ESN soll der Kanal in der Weinstraße bei Haus – Nr. 580 in offener Bauweise erneuert werden. Ansonsten ist eine Sanierung im Inliner – Verfahren vorgesehen. Grundsätzlich werden die Hausanschlüsse soweit erforderlich in offener Bauweise saniert.

Die Stadtwerke Neustadt beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gas- und Wasserleitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert. Die Stromversorgung wird erdverkabelt.

Auf gesamter Ausbaulänge werden neue Straßenleuchten versetzt und erdverkabelt. Ab dem „Alten Sportplatz“ bis zur Rittersbergstraße sollen technische Leuchten vorgesehen werden. Für den Bereich zwischen Weißkreuzstraße und Am Alten Sportplatz sind Altstadtleuchten geplant.

Die Telekom NW hat sich bislang nicht geäußert. Kabel Deutschland ist nicht von der Maßnahme betroffen. INEXIO wird sich ggf. an der Maßnahme beteiligen und Leerrohre verlegen.

Seitens der Stadt werden 2 Leerrohre DN 100 zusätzlich verlegt. Die bisher bei Baumaßnahmen verlegten Leerrohre (2 x DN 50) sollen auch weiterhin verlegt werden. Alle

Rohre werden durchgängig, von Bauanfang bis Bauende, vorgesehen.

Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der Zustand der vorhandenen Straße ist gekennzeichnet durch eine sehr unebene Oberfläche bedingt durch Frostschäden und zurückliegende Ausbesserungsarbeiten. Die vorhandene Straße ist nicht frostsicher ausgebaut. Für sämtliche Verkehrsteilnehmer ist keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet. Es besteht stellenweise erhöhte Unfallgefahr.

Trassierung

Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche sowie der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienten die vorhandene Bebauung mit Einfahrten, Eingängen und Kellerfenstern. Die Baumaßnahme hat eine Länge von ca. 835,00 m mit Beginn der Baustrecke nördlich des Einmündungsbereiches Weißkreuzstraße und Ende der Baustrecke ca. 40 m nördlich der Einmündung Rittersbergstraße.

Ausbauquerschnitte

Zwischen der Weißkreuzstraße und Haus – Nr. 580 (Firma Ziesecke) ist eine Fahrbahnbreite von 4,50 bis 5,50 m vorgesehen. Beidseitig verlaufen zweizeilige Betonpflasterrinnen 34 cm breit und Rundbordsteine 18 / 22 cm. Die beidseitigen Gehwege haben eine Breite zwischen 0,95 und 2,65 m. Die östliche Bushaltestelle gegenüber Haus – Nr. 584 wird nach Haus – Nr. 563 verlegt, die westliche Bushaltestelle bleibt vor Haus – Nr. 596 erhalten. Dieser Bereich entspricht dem 1. Teilbauabschnitt, abgestimmt auf die Zufahrt der Firma Ziesecke.

Zwischen Haus – Nr. 580 und Einmündung „Zum Klausental“ werden auf der Westseite ein niveaugleicher Mehrzweckstreifen „Gehweg“ mit Tiefbordbegrenzung 10 / 30 cm von ca. 1,00 m, eine asphaltierte Fahrbahn von 3,25 m und auf der Ostseite eine 50 cm breite Pflasterrinne mit Rundbordbegrenzung einschl. ca. 50,0 cm Sicherheitsabstand aus Pflaster vor der Bebauung angeordnet. In diesem Bereich ist eine Ausführung der Borde, Rinnen und Seitenflächen in Natursteinpflaster vorgesehen, folglich gebundener Oberbau mit Dränbeton. Der Parkplatz bei Haus – Nr. 549 wird gepflastert. Dieser Bereich entspricht dem 2. Teilbauabschnitt.

Zwischen Festhalle und Einmündung Heerstraße wird auf der Westseite ein niveaugleicher Mehrzweckstreifen „Gehweg“ mit Tiefbordbegrenzung 10 / 30 cm von ca. 1,00 m Breite, eine asphaltierte Fahrbahn von konstant 4,50 m und auf der Ostseite eine 50 cm Breite Pflasterrinne mit Rundbordbegrenzung einschl. 50 cm Sicherheitsabstand aus Pflaster vor der Bebauung angeordnet. Auch in diesem Bereich ist eine Ausführung der Borde, Rinnen und Seitenflächen in Natursteinpflaster vorgesehen. Vor der Festhalle wird ein ca. 4,0 m breiter Streifen mit Längsparkständen und Gehweg gepflastert. Die Einmündung Kreuzstraße bis zur Lauterstraße wird ebenfalls komplett wie vor erneuert.

Die Abhängung der Kirchwiesenstraße auf die Nordseite der östlichen Bushaltestelle und die Anordnung der Bushaltestellen mit mind. 2,50 m Aufstellfläche einschl. der Parkstände dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere für nicht motorisierten Verkehr und Kinder. Östlich der Parkstände ist entlang der Mauer zum Festplatz ein Gehweg vorgesehen. Die Ladestation für E – Fahrzeuge bleibt erhalten.

Zwischen der Straße „Am Alten Sportplatz“ und der „Hohe-Loog-Straße“ soll die Ausführung analog dem Bestand erfolgen, wobei die Fahrbahnbreite einschl. Rinnen mindestens 6,00 bis 6,75 m wegen des Busbegegnungsverkehrs beträgt. Längsparkstände werden lediglich

markiert. Der östliche Gehweg vor dem Neubau (Bestand Haus – Nr. 513) soll durchgeführt werden, ebenfalls wird der nach Osten verlaufende Fußweg in Verlängerung der Oberscheidstraße verbreitert. Der 4. Bauabschnitt geht von der Einmündung Am Alten Sportplatz bis zur Dr. Nieder – Straße.

Die Querungshilfe vor Haus – Nr. 501 wurde geringfügig überarbeitet. Vor dem Neubau Haus – Nr. 500 sollen auf der Westseite weitere Stellplätze ausgewiesen werden.

Die Anbindung Rittersbergstraße wird auf 5,00 m verbreitert, bereits auf Hambacher Gemarkung soll ein Parkplatz mit 24 Stellplätzen entstehen. Der 5. Bauabschnitt reicht von der Dr.-Nieder-Straße bis zur Rittersbergstraße.

Die Fußgängerampel in Höhe Einmündung Zum Klausental wird in Richtung Norden nach der Einmündung Kreuzstraße versetzt.

Für den Linienbusverkehr ist im Engstellenbereich zwischen Haus – Nr. 549 und 535 eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Anlage besteht aus Warnleuchten mit Zusatzschild an zwei Standorten, beidseits der Engstelle. Die Erkennung erfolgt mittels Kamera.

Die Mindestquerneigung der Fahrbahn beträgt 2,5 % zu den Rinnenanlagen. Für die Gehwege ist eine Querneigung von ca. 3,0 % vorgesehen bzw. Anpassung an die bestehenden Einfahrten.

Auf gesamter Baustrecke entlang der OD sind 17 Parkstände ausgewiesen, davon 4 als Markierung. Die Ausweisung der Parkstände erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt, wonach eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein muss.

Der Wanderparkplatz verfügt über 24 Parkstände in Senkrechtaufstellung. Am „Alten Sportplatz“ sind 12 Parkstände vorgesehen, davon wird ein Stellplatz für Behinderte vorgehalten und zwei Stellplätze dienen wie bisher der Aufladung von E – Autos. Der Parkplatz bei Haus – Nr. 549 wird künftig für ca. 6 PKW ausgewiesen.

Befestigung der Verkehrsfläche

Für die Fahrbahn ist in Anlehnung an die RSTO 12 folgender Oberbau zu wählen:

| | |
|----------------|---------------------------|
| 4,0 cm | Asphaltdeckschicht |
| 6,0 cm | Asphaltbinderschicht |
| 12,0 cm | Asphalttragschicht |
| <u>38,0 cm</u> | <u>Frostschutzschicht</u> |
| 60,0 cm | Gesamtstärke |

Die Gehwege, Parkstände und verkehrsberuhigten Bereiche sowie Plätze und Fahrbahnnebenflächen werden wie folgt ausgebaut:

| | |
|----------------|---------------------------|
| 10,0 cm | Pflasterdecke |
| 4,0 cm | Pflasterbett |
| 20,0 cm | Schottertragschicht |
| <u>26,0 cm</u> | <u>Frostschutzschicht</u> |
| 60,0 cm | Gesamtstärke |

Für die Einmündungsbereiche Kreuzstraße, Heerstraße, Kirchwiesenstraße, Am Alten Sportplatz, Oberscheidstraße, Taubenkopfstraße, Dr.-Nieder-Straße, Hohe – Loog - Straße und Rittersbergstraße ist der gleiche Oberbau vorgesehen.

Bodenaustausch ist nach Erfordernis vorzunehmen.

Kreuzungen und Einmündungen

Die geplante Baumaßnahme betrifft die Einmündungsbereiche Kreuzstraße, Heerstraße, Kirchwiesenstraße, Am Alten Sportplatz, Oberscheidstraße, Taubenkopfstraße, Dr.-Niederstraße, Hohe – Loog - Straße und Rittersbergstraße.

Im Bereich der Weinstraße wird die Bushaltestelle vor Haus – Nr. 550 nach Haus – Nr. 563 verlegt und barrierefrei ausgebildet. Die Bushaltestellen vor Haus – Nr. 596 und „Am Alten Sportplatz“ werden barrierefrei ausgebildet. Neue Wartehallen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die vorhandene östliche Wartehalle „Am Alten Sportplatz“ wird im Zuge der Bauarbeiten demontiert, zwischengelagert und wieder an etwa gleicher Stelle errichtet.

Entwässerung

Das von den Verkehrsflächen abfließende Niederschlagswasser wird über die geplanten Rinnenanlagen mit den neuen Straßenabläufen mittels PP – Rohren DN 160 in den vorhandenen bzw. neuen Sammler geführt.

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen gemäß der beigefügten Kostenberechnung wie folgt:

EURO 3.555.000,00

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

| | | |
|--------------------------|------|--------------|
| Fahrbahn | EURO | 1.900.000,00 |
| Gehwege | EURO | 1.117.000,00 |
| ÖPNV | EURO | 145.000,00 |
| Platz Festhalle | EURO | 145.000,00 |
| Parkplatz Haus – Nr. 549 | EURO | 82.000,00 |
| Wanderparkplatz | EURO | 166.000,00 |

Kostenträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße. Sie wird die Anlieger gemäß Ausbaubeitragsatzung beteiligen. Landeszuschüsse beim LBM sind beantragt.

Die Kostenberechnung beinhaltet die Straßenbauarbeiten und die Straßenbeleuchtung.

Durchführung der Maßnahme

Die Bauzeit für die Straßenbauarbeiten beträgt ca. 2 Jahre, Baubeginn ist voraussichtlich Sept. / Okt. 2021.

Die Baumaßnahme wird in fünf Abschnitten durchgeführt, wobei die Hauptbauabschnitte in weitere Unterabschnitte gegliedert werden.

Rechtliches

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Eine Bürgerinformation wird vor Beginn der Baumaßnahme angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 31.03.2021

Beigeordneter